

## **Wahl zum Kirchenvorstand: 11. März 2018**

**Am Sonntag, 11. März 2018, finden die Wahlen zum Kirchenvorstand statt. Der neue Vorstand wird für die nächsten 6 Jahre vom Sommer 2018 bis Sommer 2024 gewählt. Folgende Informationen zur bevorstehenden Wahl geben wir hiermit bekannt:**

### **„Wer kann wählen?“**

Wählen kann jedes Mitglied unserer Gemeinde, das bis zum Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat und in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder, der in unserer Gemeinde als wahlberechtigt geführt wird, erhält rechtzeitig eine Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie keine Benachrichtigung erhalten, melden Sie sich bitte im Pfarramt! Dann können etwaige Irrtümer geklärt werden.

### **„Wer kann gewählt werden?“**

Gewählt werden kann jedes Mitglied unserer Gemeinde, das mindestens **18** Jahre alt ist und am Wahltag seit mindestens drei Monaten zu unserer Gemeinde gehört. Außerdem muss zu erwarten sein, dass der-/diejenige an der Erfüllung der Aufgaben des Kirchenvorstandes gewissenhaft mitwirken wird.

### **„Wie wird man Kandidat/in?“**

Entweder möchte man von sich aus kandidieren oder man wird von jemandem vorgeschlagen. Einen Vorschlag kann jeder machen, der am Wahltag 14 Jahre alt ist und in die Wählerliste eingetragen ist.

## Wahl zum Kirchenvorstand: 11. März 2018

Wahlvorschläge können vom 01. Jan. bis zum 22. Jan. 2018 eingereicht werden. Dafür gibt es einen entsprechenden Vor- druck, der im Pfarramt und über die jetzigen Mitglieder des Kirchenvorstandes erhältlich ist.

Es müssen 10 wahlberechtigte Mitglieder unserer Gemeinde einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen.

### „Wie viele Personen gehören dem Kirchenvorstand an?“

Der Kirchenvorstand Spetzerfehn besteht aus insgesamt sieben Personen. Fünf davon werden am 11. März gewählt, zwei weitere werden danach vom Kirchenkreisvorstand berufen.

### „Wo gibt es Informationen?“

Im Pfarramt. Im Internet kann man sich unter der Adresse [www.kirche-mit-mir.de](http://www.kirche-mit-mir.de) umfassend informieren.

Informationen zu denen, die sich als Kandidat oder Kandidatin aufstellen lassen, gibt es im nächsten Gemeindebrief, der Mitte Februar erscheinen wird!

**Alle rechtsgültigen Informationen  
gibt es allerdings ausschließlich**

**in den Abkündigungen der Gottesdienste!**

**Die erste Abkündigung erfolgt am 31. Dezember 2017.**

 **KIRCHEMITMIR.<sup>DE</sup>**  
KIRCHENVORSTANDSWAHL